



# REVOS 2020 (Revision des Volksschulgesetzes)

Regionale Informationsveranstaltungen  
März 2021

# Sonderschulbildung als Teil der Volksschule

«Bildung unter einem Dach»



## Die wichtigsten Änderungen mit REVOS (1)

- Der Lehrplan 21 / der Plan d'études romand gilt künftig auch für Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen.
- Bedarfsermittlung: Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) auf den Erziehungsberatungsstellen.
- Der Kanton sucht anschliessend einen Schulplatz für SuS mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen.
- «Aufnahmepflicht» für besondere Volksschulen.

## Die wichtigsten Änderungen mit REVOS (2)

- Am bewährten zahlenmässigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulbildung soll mit REVOS nichts Grundsätzliches verändert werden.
- Die Regelschulen sind neu verantwortlich für die integrative Sonderschulbildung.
- Die finanziellen Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen der Sonderschulbildung werden denjenigen der Lehrpersonen an Regelschulen angeglichen, jedoch keine kantonale Anstellungen gemäss LAG.

# Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)

## **SAV / Zuweisung**

- SuS, die voraussichtlich einen Bedarf an verstärkten sonderpädagog. Massnahmen haben, durchlaufen ein SAV.
- Auf Empfehlung der EB weisen die Schulinspektorate die SuS der bes. Volksschule oder der Regelschule zu.
- Die Schulen werden vorgängig einbezogen.

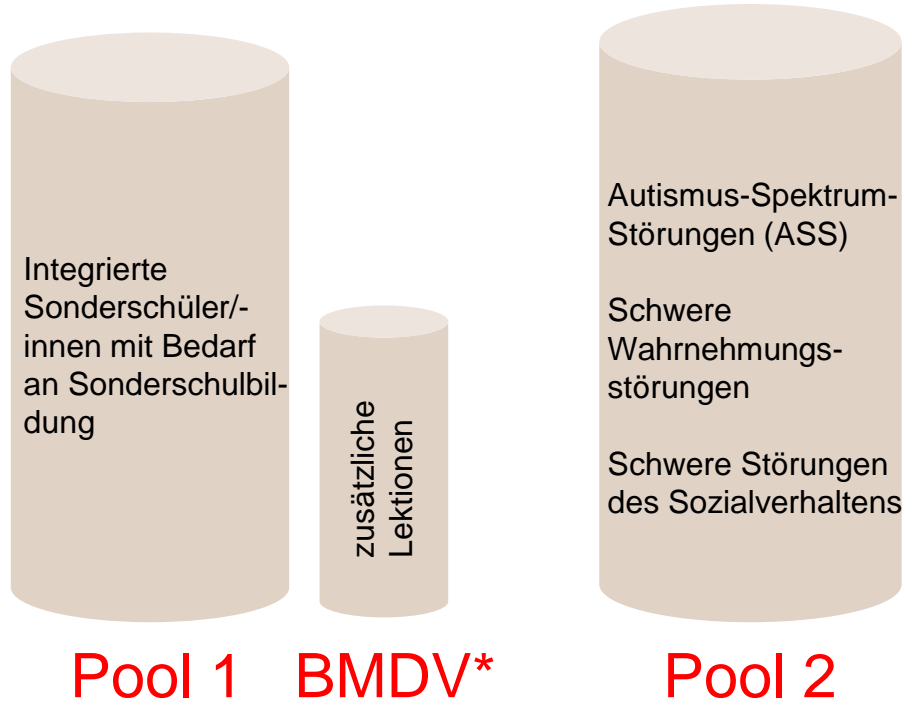
# Neuerungen durch das SAV

- Prozess/Elemente: - Professioneller/familiärer Kontext
  - Erfassung der Funktionsfähigkeit
  - Diagnose
  - Einschätzung der Entwicklungs- und Bildungsziele
  - Bedarfseinschätzung
  - Empfehlung Hauptförderort
- Strukturierter Bericht: IT Tool

# Integrative Sonderschulbildung

- Ab SJ 2022/2023 sind die Regelschulen zuständig für die integrative Sonderschulbildung. Sie erhalten dazu zusätzliche Ressourcen (primär Heilpädagogik).
- Künftig soll es keine Kostengutsprachen für selbständige Therapeut\*innen mehr geben. Die entsprechenden Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik werden von den Regelschulen bereitgestellt (verstärkte und einfache sonderpäd. Massnahmen).

# Übersicht Pools



\* **BMDV:** Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule

Zusätzliche Lektionen zur Unterstützung der integrativen Sonderschulung

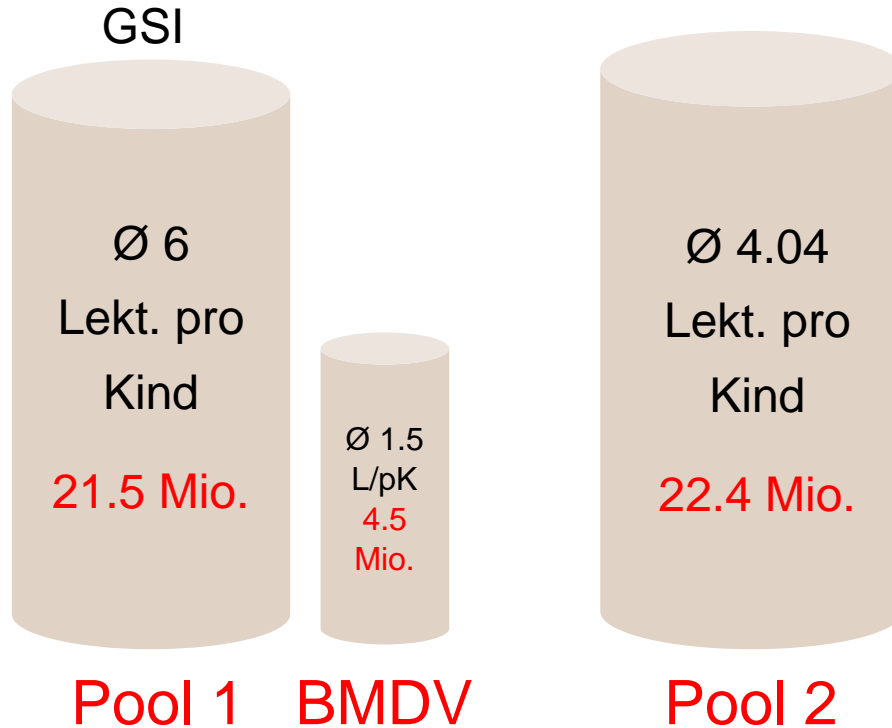
BMDV, Art. 3

### **3 Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung**

1 Zur Unterstützung des vollständigen oder teilweisen Besuchs der Regelklasse oder einer besonderen Klasse durch Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung kann das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bis höchstens vier Lektionen abteilungsweisen Unterricht oder Teamteaching bewilligen.



## Heutige Situation (Schuljahr 2019/20)



Keine Deckelung der Pools  
**Steuerung** über die Durchschnitte pro Kind  
**Pool 1 und BMDV:** ca. 684 Kinder, Steigerung ca. 80 pro Jahr  
**Pool 2:** 1'354 Kinder, Steigerung ca. 150 pro Jahr

# Künftige Handhabung Pool 1 und Pool 2

## **Pool 1 und Pool 2**

Schüler/innen beider Pools durchlaufen das SAV

**Pool 1:** Einsatz von **verstärkten** sonderpädagogischen Massnahmen

**Pool 2:** **einfache** sonderpädagogische Massnahmen

**Uneinigkeit betreffend Integration und/oder Ressourcen**

Schulaufsicht lädt alle Beteiligten zu einem Runden Tisch ein.

# Talentförderung

- Förderung von sportlich oder musisch talentierten Kindern / Umsetzung der Sportstrategie
- Schaffung von einheitlichen Zugangskriterien
  - Qualifizierte Bestätigung des Talents
    - Talentkarte von Sportverbänden
    - Talentkarte von Fachkommission im musischen Bereich
  - Wesentlich bessere Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Talentförderung

# Meilensteinplanung REVOS 2020

Meilenstein	Wann
BiK	6.4. und 27.4. 2021
Verabschiedung durch RR	Mai 2021
2. Lesung GR	7.-17. Juni 2021
Verabschiedung Verordnungen durch RR	Herbst 2021
Inkrafttreten	Ab Januar 2022